



Covid-19 Schutzkonzept ELJUKI Halloween Party Bachenbülach (Stand 22.10.2021)

1 Präambel

Ersteller dieses Schutzkonzeptes ist der Verein ELJUKI aus Bachenbülach. ELJUKI tritt als Veranstalter der ELJUKI Halloween Party auf und stellt mit seinen geschulten Helfern den sicheren Betrieb (Bereitstellung von Desinfektionsmittel, periodische Reinigung und Lüftung) und die Einhaltung dieses Konzeptes sicher.

Für die Teilnehmer, Helfer und den Veranstalter gilt folgendes:

2 Allgemein

Stay safe and have fun: So lautet unser Motto für den Event. Lassen Sie uns gemeinsam für sicheres Vergnügen sorgen.

- Wir bitten Sie, die allgemeinen Verhaltens- und Hygieneregeln des [Bundesamts für Gesundheit](#) jederzeit zu befolgen.
- Wenn Sie sich krank fühlen oder Symptome einer Covid-19-Erkrankung haben, bitten wir Sie, vom Besuch der Veranstaltung abzusehen, auch wenn Sie in Besitz eines Covid-Zertifikats sind.

3 Helfer, Freitag, Samstag und Sonntag, 29./30./31. Oktober 2021

Die Teilnahme als Helfer sowohl beim Aufbau als auch beim Event erfolgt ausschliesslich mit Covid-Zertifikat. Nach Prüfung der Zertifikate ist, ist die Masken-tragepflicht für Helfer aufgehoben. Weitere Informationen zum Covid-Zertifikat finden Sie weiter unten.

4 ELJUKI Halloweenparty in der Bachenbülacher Mehrzweckhalle (Samstag, 30. Oktober 2021 18.00 – 22. Uhr)

Einlass allgemein

Der Einlass zur Halloweenparty in der Bachenbülacher Mehrzweckhalle erfolgt **ausschliesslich** über den Haupteingang zur Mehrzweckhalle. Der Durchgang durch den Pavillion ist gesperrt. In Anstehbereichen gilt eine Masken-tragepflicht. Halten Sie bitte jederzeit den erforderlichen Abstand ein.

Wir bitten Sie frühzeitig anzureisen, da die Kontrolle von Zertifikat mehr Zeit als üblich in Anspruch nimmt.



Covid-Zertifikat

Um Ihnen ein sicheres und möglichst uneingeschränktes Halloweenerebnis zu ermöglichen, kommt bei Veranstaltungen der ELJUKI in der Mehrzweckhalle das Covid-Zertifikat zum Einsatz.

Das Covid-Zertifikat belegt, dass Sie vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet sind und befreit uns als Veranstalter von weiteren Einschränkungen. Sobald der Zertifikat-Kontrollpunkt passiert ist, ist die Maskenpflicht aufgehoben.

Folgende Punkte sind zwingend zu berücksichtigen:

- Alle Partybesucher:innen (ab 16 Jahren) müssen beim Einlass ein gültiges Schweizer Covid-Zertifikat (digital oder Papierform) und einen amtlichen Ausweis (ID, Pass, Swisspass, Studentenausweis oder Führerausweis) vorweisen. Die Personenidentifikation muss übereinstimmen.
- Ein negatives Testergebnis, eine Isolationsanordnung, der Impfnachweis im Impfbüchlein oder andere Dokumente reichen nicht, um Zugang zur Mehrzweckhalle zu erhalten.
- Ein Covid-Zertifikat ist ab 16 Jahren notwendig. Personen unter 16 Jahren benötigen für den Zutritt zur Veranstaltung kein Zertifikat, als Veranstalter begrüßen wir es, wenn sich auch Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, die nicht geimpft oder genesen sind, vor dem Festivalbesuch einem Selbsttest oder Antigen Schnelltest unterziehen. Dies geschieht auf freiwilliger Basis und wird beim Einlass nicht überprüft.
- Wir bitten Partybesucher:innen, welche nicht genesen oder geimpft sind, dringend den Test bereits vor der Anreise zu machen, um das benötigte Covid-Zertifikat zu erhalten. Wir bieten keine Testmöglichkeiten an!

Bitte lesen Sie die folgenden ergänzenden Informationen sorgfältig durch:

Covid-Zertifikat für geimpfte Personen

Jede Partybesucher:in muss beim Eingang ein gültiges Covid-Zertifikat zusammen mit einem amtlichen Ausweis (ID, Pass, Swisspass, Studenten- oder Führerausweis) vorweisen. Das Covid-Zertifikat kann entweder ausgedruckt (in Papierform) oder elektronisch (auf dem Handy) gezeigt werden.

Alle weiteren schriftlichen Impfnachweise wie Impfbestätigungen oder Einträge im Impfbüchlein sind zwar Beleg einer durchgeführten Impfung, werden aber für den Zugang zur Bachenbülacher Mehrzweckhalle für die ELJUKI Halloweenparty nicht akzeptiert.

Bemerkungen:

- Die Impfung darf nicht länger als 365 Tage zurückliegen und man muss mit einem in der Schweiz oder EU zugelassenen Impfstoff geimpft worden sein.
- Der Impfnachweis ist unmittelbar nach erfolgter zweiter Impfung gültig (es gibt keine zweiwöchige Wartefrist)



- Wenn Sie sich im Ausland haben impfen lassen, wenden Sie sich zur Ausstellung des Zertifikats an den Kanton, in dem Sie wohnhaft sind oder sich vorübergehend aufhalten.
- Personen, die nur eine Impfung erhalten: Steht auf dem Zertifikat rechts «Dosis 1/1» heisst das, dass die Person nur eine Impfung benötigt, diese bereits erhalten hat und somit als vollständig geimpft gilt. Steht rechts «Dosis 2/2», bedeutet das, dass die Person die zwei benötigten Impfungen erhalten hat.

Covid-Zertifikat für genesene Personen

Genesene Personen erhalten ein Covid-Zertifikat, wenn die Covid-Erkrankung durch einen positiven PCR-Test bestätigt wurde und nicht länger als 180 Tage zurückliegt. Das Covid-Zertifikat können Sie in Ihrem Kanton beantragen. Die Zustellung erfolgt danach in Papierform per Post.

Covid-Zertifikat für getestete Personen

Folgende Tests sind gültig:

PCR-Test: Das Resultat muss beim Zutritt zu der Veranstaltung in Form eines Covid-Zertifikats vorliegen und hat eine Gültigkeit von 72 Stunden.

Antigen-Schnelltest: Das Resultat muss beim Zutritt zu der Veranstaltung in Form eines Covid-Zertifikats vorliegen und hat eine Gültigkeit von 48 Stunden.

Wichtig: Für Selbsttests und Antikörpertests werden keine Covid-Zertifikate ausgestellt.

Weiterführende Informationen zum Covid-Zertifikat finden Sie auf der [Website des BAG](#). Wenden Sie sich bei Fragen im Zusammenhang mit dem Covid-Zertifikat bitte an das BAG oder an die entsprechende Stelle in Ihrem Wohnkanton. Wir als Veranstalter beantworten nur Fragen im Zusammenhang mit dem Einlass zur ELJUKI Halloween Party.

Wir danken herzlich für Ihr Verständnis und freuen uns, dass wir mit Ihrer Unterstützung diese Veranstaltung unter Berücksichtigung der geltenden Schutzmassnahmen durchführen können.